Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Sachgebiet II
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Beteiligungsverwaltung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Aktenzeichen: **II / 20.4**

Sachbearbeiter Herr Neumann
E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566
Zimmer 1.107 Neues Rathaus Nord I. Etage

Neumünster, den 12.05.2020

Kleine Anfrage der Ratsfrau Hartmann (BfB) vom 4. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Kleinen Anfrage der Ratsfrau Hartmann (BfB) vom 4. Mai 2020 übermitteln wir Ihnen die Antworten der städtischen Beteiligung hierzu:

Frage 1:
Wie viele Betten stehen derzeit im FEK Neumünster für an Covid 19 erkrankte Patienten zur Verfügung und wie viele von davon sind mit einem Beatmungsgerät ausgestattet? Wie gestaltete sich die Auslastung dieser Betten seit Februar 2020? (Bitte auch prozentual angeben).

Antwort 1:
Insbesondere hinsichtlich der Intensivbetten standen zeitweise bis zu 14 Intensivplätze für die Behandlung von COVID-19-Patienten zur Verfügung. Davon wurden allerdings zeitweise nur sechs Betten mit COVID-19-Patienten belegt. Diese 14 Plätze waren mit Beatmungsgeräten ausgestattet. Sachstand heute ist, dass das FEK aufgrund des Erlasses des Landes vom 30.04.2020 die regelhafte Krankenhausversorgung wieder hochfahren soll, so dass derzeit an einer gesonderten Intensivstation für COVID-Patienten gearbeitet wird. Das FEK ist aufgrund des Erlasses verpflichtet, ständig vier gesonderte Intensivbetten und zwei weitere Betten innerhalb von 24 Stunden vorzuhalten. Mit Stand vom 07.05.2020 gibt es derzeit keinen intensivpflichtigen COVID-19-Patienten. Über die Intensivkapazitäten hinaus wurden COVID-19-Patienten und auch Verdachtspatienten auf gesonderten Stationen behandelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine Kontakte zu anderen Patienten entstehen. Dieses wurde dadurch erreicht, dass es im Krankenhaus COVID- und Non-COVID-Bereiche gab und keine gleichzeitige personelle Versorgung dieser Patienten erfolgte.

Frage 2:
Wie viele an Covid 19 erkrankte Patienten kann das FEK Neumünster täglich aufnehmen und angemessen versorgen?

Antwort 2:
Zurzeit kann das Krankenhaus vier bis sechs intensivpflichtige COVID-Patienten versorgen. Mit einem angemessenen Zeitvorlauf kann dieses unter Schließung von anderen Bereichen wieder für bis zu 14 intensivpflichtige Patienten ausgebaut werden.

Frage 3:
Sind Mehrarbeitsstunden für das Personal durch die Versorgung von Covid 19 Erkrankten angefallen? Wenn ja, wie viele? Und kann diese Mehrarbeitsbelastung zukünftig vermieden werden?

Antwort 3:
Es gibt keine gesonderte Statistik für Mehrarbeitsstunden, die ausschließlich ursächlich für die Versorgung von COVID-19-Erkrankten angefallen sind. Es sind aber für die Vorhaltung der COVID-Strukturen andere Arbeitszeitmodelle (z. B. 12-Stunden-Schichten) eingeführt worden. Grundsätzlich ist das Ziel, dass eine zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Versorgung von COVID-Patienten nicht erfolgen sollte. Durch das Tragen von Schutzkleidung gibt es aber eine nicht zu beseitigende Belastung.

Frage 4:
Kann kurzfristig, wenn durch sich häufende Covid 19 Erkrankungen nötig, die Personalkapazität aufgestockt werden? Wenn ja, mit welchen Möglichkeiten kann die s geschehen?

Antwort 4:
Aufgrund des knappen Arbeitsmarktes für qualifiziertes ärztliches und pflegerisches Personal kann kurzfristig keine zusätzliche Personalkapazität aufgebaut werden. Insofern muss in anderen Bereichen tätiges Personal in die COVID-Einheiten umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister